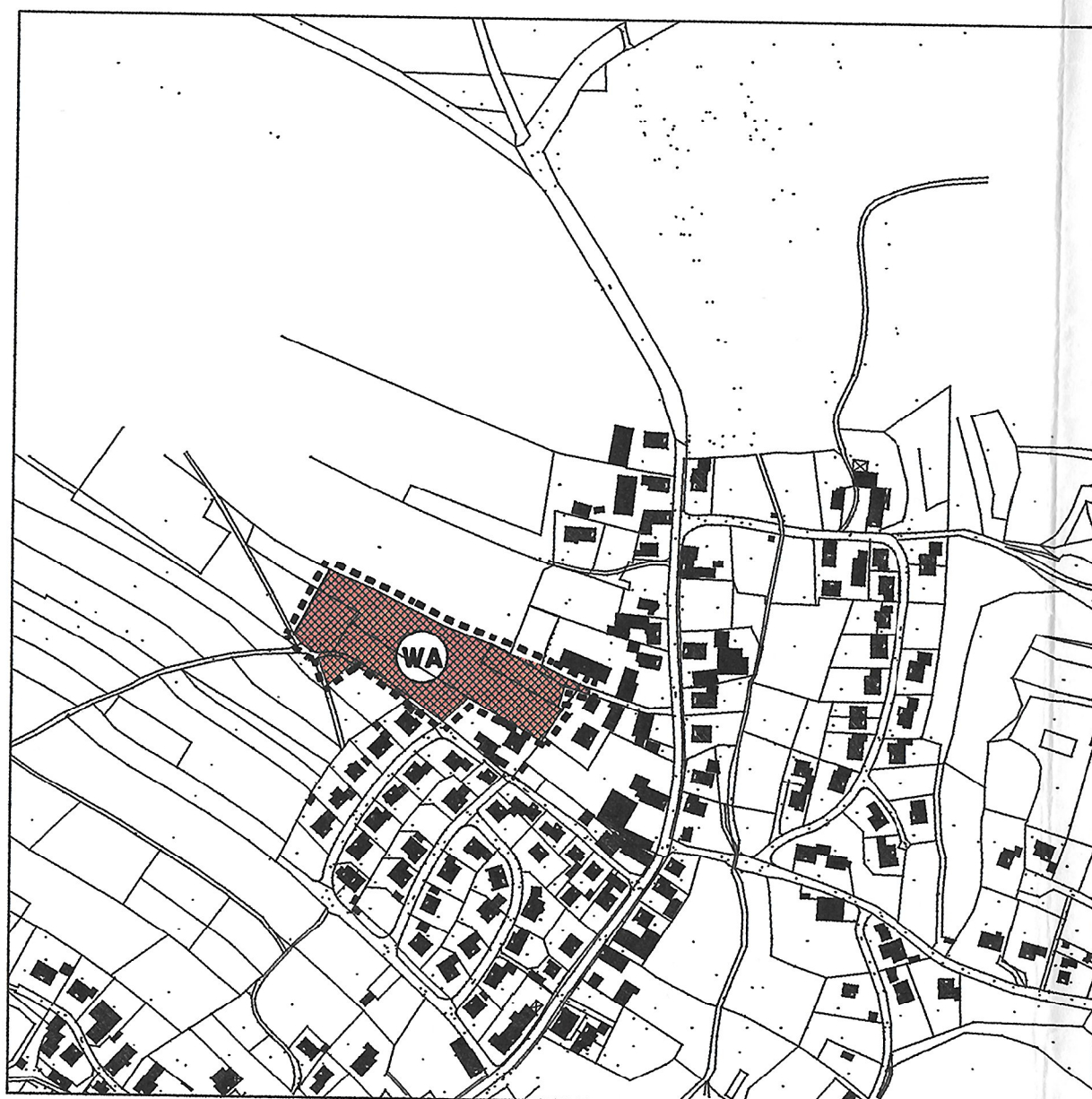


Bebauungs- und Grünordnungsplan "AM KUGELBERG I" in Tegernbach M 1/1000

1. Bebauungsplanänderung



Übersichtslageplan M 1:5000



VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "AM KUGELBERG I" IN TEGERNBACH, 1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Die Gemeinde Rudelzhausen, Landkreis Freising, erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10, sowie des § 13 Abs. 1, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. LS. 127), Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. LS. 622) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. LS. 58) diesen Bebauungsplan als

Satzung

Zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "AM KUGELBERG I" der Gemeinde Rudelzhausen.

§1 Die Festsetzung des seit dem 26.05.1999 rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "AM KUGELBERG I" sind Bestandteil dieser 1. Bebauungsplanänderung, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen oder Änderungen neu festgelegt werden.

§2 Der seit dem 26.05.1999 Rechtskräftige Bebauungs- und Grünordnungsplan "AM KUGELBERG I" wird wie folgt geändert:

1. Neue Situzierung der Parzellen 12, 13, 14 und 15, da sich auf der Flur Nr. 88 der Geltungs-bereich um ca. 100qm verringert.
2. Nachdem sich der Geltungsbereich entlang der Parzelle 15 ändert, entfällt die Fläche mit dem zu erhaltendem Baumbestand und somit auch der Pkt. 114 im genehmigten Bebauungs- und Grün-ordnungsplan.
3. Vergrößerung der Baugrenzen von Parzelle 03 - 08, 11 - 13 und 15.
4. An der nordöstlichen Grenze des Geltungsbereiches (bei Parzelle 07) ist ein Graben für die Ent-wässerung des Oberflächenwassers vorgesehen, der zur öffentlichen Grünfläche gehört.

Vereinfachte Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Kugelberg I" in Tegernbach. 1. Bebauungsplanänderung

Die Gemeinde Rudelzhausen, Landkreis Freising erlässt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in Wege eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 15.12.1999 bis 29.12.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

Rudelzhausen, 15.12.1999

Voichtleitner
1. Bürgermeister Voichtleitner

2. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 22.12.1999 bis zum 23.01.2000 durchgeführt. Die Auslegung wurde vom 15.12.1999 bis 23.01.2000 ortsüblich bekannt gemacht

Rudelzhausen, 15.12.1999

Voichtleitner
1. Bürgermeister Voichtleitner

3. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange wurde zeitgleich mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde vom 22.12.1999 bis zum 23.01.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rudelzhausen, 22.12.1999

Voichtleitner
Bürgermeister Voichtleitner

4. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.02.2000 die Änderung des Bebauungsplanes unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Rudelzhausen, 15.02.2000

Voichtleitner
1. Bürgermeister Voichtleitner

5. Die Gemeinde Rudelzhausen hat die am 14.02.2000 als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes am 23.02.2000 nach § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Kugelberg I" wurde mit Bescheid des Landratsamtes Freising vom 05.04.2000, Az: 53-610-100/21 genehmigt.

Freising, 07.05.00

Petz
Landratsamt Freising
ORR

6. Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes wurde am 23.02.2000 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rudelzhausen, 20.02.2000

Voichtleitner
Bürgermeister Voichtleitner

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN M 1:1000 "AM KUGELBERG I" 1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

FARBIG

GEMEINDE RUDELZHAUSEN
LANDKREIS FREISING
REG.-BEZIRK OBERBAYERN

PRAAMBEL

Die Gemeinde Rudelzhausen, Landkreis Freising, erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. LS. 127) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. LS. 58) diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

PLANUNG:

Bebauungsplan : Huber Martin
Dipl. Ing. für Bauwesen
Regensburger Strasse 24
84048 Mainburg
Prj. Nr.: 9995 (9713 ALT)

INGENIEUR- U. PLANUNGSBÜRO
MARTIN HUBER
Dipl.-Ing. für Bauwesen
REGENSBURGER STR. 24
84048 MAINBURG
TELEFON 0 87 51 7 9 88 00
TELEFAX 0 87 51 7 9 88 00
Mainburg, 14.12.1999 / G 30/91 11185

Als Planungsunterlagen wurden amtliche Flurkarten der Vermessungsämter in Maßstab M 1:1000 verwendet (zur genauen Messentnahme nur bedingt geeignet). Für die eingetragenen Leitungen bzw. Kanalverläufe wird für deren Lagerfähigkeit keine Gewähr übernommen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterverwendung - auch auszugsweise - ist nur mit Erlaubnis des Planleiters gestattet. Nutzung der Besideiten der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

"AM KUGELBERG I" IN TEGERNBACH

GEMEINDE RUDELZHAUSEN

LANDKREIS FREISING

REG.-BEZIRK OBERBAYERN



Rudelzhausen, 20.04.2000

(Datum)



Voichtleitner

(1. Bürgermeister Voichtleitner)

Planung :

Mainburg,

14.12.1999

(Datum)

INGENIEUR- U. PLANUNGSBÜRO

MARTIN HÜBER

DIPL.-ING. FÜR BAUWESEN

REGENSBURGER STR. 24

84048 MAINBURG

TELEFON 0 87 51 795 90 80

TELEFAX 0 87 51 795 90 80

Regensburger Straße 24

84048 Mainburg



Begründung

Vereinfachte Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „AM KUGELBERG I“ in Tegernbach 1. Bebauungsplanänderung

I. GRUND ZUR AUFSTELLUNG DER 1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Durch eine geringfügige Verkleinerung des Geltungsbereiches (im Bereich der Parzelle 15) des vom 26.05.1999 genehmigten Bebauungs- und Grünordnungsplanes mußten mehrere Bauparzellen neu situiert werden.

II. BESCHREIBUNG DER EINZELNEN VERÄNDERUNGEN

Nachdem sich der Geltungsbereich (Flur Nr. 88) an der Parzelle 15 verkleinert hat, mußten die Parzellen 12, 13, 14 und 15 neu situiert werden. Im gleichem Zuge wurden die Baugrenzen bzw. Baufenster bei einigen Parzellen (Parzelle 03 – 08, 11 –13 und 15) grosszügiger gestaltet. Es fand auch die Einplanung eines öffentlichen Entwässerungsgrabens entlang der Parzelle 07 (an der Nordostseite) statt.

Huber Martin
Dipl. Ing. für Bauwesen
Regensburgerstrasse 24
Tel.: 08751/ 86 800, Fax.: 08751/ 86 80 80
84048 Mainburg

Mainburg, 17. Dez. 1999



Plan Nr. B-9995